

Stadtentwässerung Bad Bramstedt - Der Werkleiter -

Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2018

Gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung i. V. m. § 97 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein hat die Stadtverordnetenversammlung durch Beschluss vom 13.12.2017 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde ³⁾ - den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 festgestellt:

1. Es betragen

1.1 im Erfolgsplan

die Erträge	3.482.700,00 €
die Aufwendungen	3.459.300,00 €
der Jahresgewinn	23.400,00 €
der Jahresverlust	0,00 €

1.2 im Vermögensplan

die Einzahlungen	4.644.000,00 €
die Auszahlungen	5.323.800,00 €

2. Es werden festgesetzt

2.1 der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	4.619.000,00 €
2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 €
2.3 der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	500.000,00 €

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 23.3.18 erteilt.

Bad Bramstedt, 29.03.18

(Hans-Jürgen Kütbach)



Gesehen
Bad Segeberg, den 23. März 2018
Der Landrat
des Kreises Segeberg
Az.: L 30.20/19020-20
[Signature]

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen

²⁾ Beschließendes Organ

³⁾ Nur wenn Genehmigung erforderlich